

## Neuer Leitfaden für LEADER-Antragsteller

Ab 2025 müssen LEADER-Projektförderungen online direkt beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) eingereicht werden.

<https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Landwirtschaft/>

**1.** Beratungstermin beim Regionalmanagement vereinbaren.

**2.** Ausgefüllter Projektbogen 2024-2029 der LAG „Stettiner Haff“ mit Anlagen für Projektförderungen im Folgejahr bis zum 31.07. bei der Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ einreichen.

**3.** Nach Sichtung der Antragsunterlagen durch das Regionalmanagement werden die Projektunterlagen der LAG zur Verfügung gestellt.

**4.** Projektträger haben die Möglichkeit, Ihre Projektvorhaben entweder auf einer Sitzung der LAG bzw. auf einer Bereisung der LAG „Stettiner Haff“ persönlich vorzustellen.

**5.** Die LAG „Stettiner Haff“ entscheidet anschließend auf der Grundlage von transparenten Bewertungskriterien im Bewertungsverfahren über die zu vergebenen Punkte des jeweiligen Projektes, woraus eine Prioritätenliste resultiert.

**6.** Die positiv bewerteten Projektbögen werden mit der Prioritätenliste bis zum 31.10. der Zuwendungsbehörde (StALU Vorpommern) übermittelt.

### NEU für Antragsteller

7. Online-Antragstellung Projektförderung (IAP) unter:

<https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Landwirtschaft/>

Für das Antragsverfahren benötigt jeder Projektträger eine Betriebsnummer (BNRZD) und eine PIN!

- Ist bereits eine Betriebsnummer vorhanden: einen formlosen Antrag an das StALU stellen mit der Bitte um Zuweisung einer PIN für die digitale Antragstellung.
- Es ist noch keine Betriebsnummer vorhanden: Formular „Stammdatenbogen“ in Papierform beim StALU einreichen. Das StALU weist dann mit der Betriebsnummer auch automatisch eine PIN zu. Zuweisung über Herrn Geuer vom StALU Vorpommern: [Oliver.Geuer@staluvm-regierung.de](mailto:Oliver.Geuer@staluvm-regierung.de)

Sobald dem Projektträger die Zugangsdaten übermittelt wurden, können sie digital ihren Antrag stellen.

**8.** Nach erfolgter Prüfung durch die Zuwendungsbehörde (StALU) erstellt diese die Zuwendungsbescheide und hinterlegt sie in der Antragssoftware IAP zur Einsicht für den Antragsteller.

**9.** Projektumsetzung und Abrechnung

Bitte beachten:

- Voraussetzungen für eine Förderung sind vollständig eingereichte Antragsunterlagen (Projektbogen der LAG „Stettiner Haff“) und eine positive Bewertung durch die LAG, auch die vorhandenen Haushaltsmittel für Projektumsetzungen sind ausschlaggebend.
- Erst nach Bewilligung des Vorhabens kann mit der Umsetzung begonnen werden.
- Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in Ausnahmefällen möglich.
- Sollten sich Änderungen z. Bsp. im Finanzierungsplan ergeben (Mittelerhöhung, Verschiebung der zeitlichen Umsetzung etc.) ist ein Änderungsantrag (online) beim StALU zu stellen. Die Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ **muss** hier immer in Kenntnis zu den Änderungen gesetzt werden. Über die Vorgehensweise informieren wir Sie gerne.
- Bei Mittelerhöhung ist ein LAG-Beschluss Voraussetzung für die Erstellung eines Änderungsbescheides durch das StALU.
- Künftig werden sämtliche Bearbeitungen seitens der Antragsteller und des StALU zu jedem Vorhaben sowie jeglicher Schriftverkehr über die Antragssoftware IAP abgewickelt. *Davon ausgenommen sind Änderungsanträge für bereits eingereichte LEADER-Vorhaben bzw. bewilligte LEADER-Projekte.*

Ansprechpartner in der LEADER-Geschäftsstelle „Stettiner Haff“

Falls Sie Fragen zur Ihrem Projektbogen 2024-2029 der LAG „Stettiner Haff“ haben wenden Sie sich an Johannes Drews /03834 8760-3117 oder Carina Mielke/ 03834 8760-3125 [johannes.drews@kreis-vg.de](mailto:johannes.drews@kreis-vg.de) [carina.mielke@kreis-vg.de](mailto:carina.mielke@kreis-vg.de)